

Vermutung Reymonds¹²⁵⁾ erst im Schatten des Klosters richtig entwickelt hat. Der Ausdruck wird uns unten noch beschäftigen. Fälschte man aber eine Gründungsurkunde, so mußte man die Gründung zwangsläufig auch mit einem gewissen Erstbesitz ausstatten, wozu in erster Linie und in Anlehnung an Cl der Ort des neuen Klosters gehörte. Nur in diesem Zusammenhang kommt es in BL überhaupt auf die Besitzliste an, denn an eine Gründungsurkunde ohne eine solche hätte niemand geglaubt. Die genannte Kirche in *Pulliacum* ist verdächtig, wenn man den Ort mit Pully (Kant. Waadt, Bez. Lavaux, am Genfersee unweit Lausanne) identifiziert. Rudolf III. von Burgund bestätigte nämlich 994 den Kanonikern von St. Maurice d'Agaune im Wallis die ihnen von seinem Vater Konrad geschenkte villa Pully¹²⁶⁾. Als der König das Stift, das Vermögensverluste erlitten hatte, 1018 wiederherstellte, gab er ihm die Hälfte von Pully zurück¹²⁷⁾. In JL. 13324 von 1179 wird kein Besitz des Walliser Stiftes in Pully mehr genannt, dagegen unterstand diese Kirche jetzt Peterlingen¹²⁸⁾. Die dortigen Mönche waren möglicherweise bestrebt, Pully gegen Ansprüche von St. Maurice d'Agaune abzusichern, indem sie ihre eigenen Besitzrechte mittels BL schon ins 10. Jh. zurückverlegten. Man kann *Pulliacum* aber auch mit St. Genis-Pouilly (Dépt. Ain, arrond. Gex, cant. Fernay-Voltaire, nahe bei Genf) gleichsetzen, da dessen Kirche nach dem Dictionnaire topographique de l'Ain ebenfalls Peterlingen unterstand¹²⁹⁾. Über Kerzers und Prévessin, deren Kirchen in BL noch genannt sind, läßt sich nichts sagen. Im 12. Jh. war beides fest im Besitz von Peterlingen, wenn man in Kerzers auch Schwierigkeiten mit dem Vogt hatte. Es zeigt sich, daß man bei der Aufzählung der genannten vier Orte, die möglicherweise gar nichts mit der verlorenen Schenkungsurkunde Bertas zu tun hatten, keineswegs an unlautere Hintergedanken der Peterlinger oder an die Sicherung bestimmter Besitzrechte denken muß. Die Nennung dieser Orte erklärt sich am ehesten aus dem Zwang, der Gründungsurkunde eine Besitzliste zu geben, wofür die Schenkungsurkunde Bertas nicht ausgereicht haben dürfte. Die Gründungsurkunde mußte ja umso glaubhafter erscheinen, je unverfänglicher und unbestrittener der darin verbriefte Besitz war.

¹²⁵⁾ Reymond, Rev. hist. vaudoise 19, 282.

¹²⁶⁾ E. Aubert, Trésor de l'abbaye de St. Maurice d'Agaune (1872) S. 213 Nr. 7.

¹²⁷⁾ Ebd. S. 214 Nr. 8.

¹²⁸⁾ Reymond, Rev. hist. vaudoise 19, 277 f.

¹²⁹⁾ E. Philipon, Dictionnaire topographique du Département de l'Ain (1911) S. 327. St. 4398 von 1184 zählt es freilich unter den Besitzungen von St. Claude auf.